

**Sitzungsvorlage Nr. X/004**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entsorgungsausschuss****03.12.2020****Rat****17.12.2020**

---

**Betreff:** Festlegung der Gebührensätze 2021 für die Erhebung von  
Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

---

**FB/Az.:** I / 700.30

---

**Produkt:** 56/11.003 Abwasserbeseitigung

---

**Bezug:**

---

---

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2021 wie folgt beschlossen:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | 2,77 €, |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,74 €. |

---

**Sachverhalt:**

Seit dem 01.01.2000 werden in der Gemeinde Rosendahl die Gebühren für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlagen als getrennte Gebühren für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser erhoben.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2021 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2021 **ohne** Berücksichtigung von Über-/Unterdeckungen nachfolgende kostendeckende Gebührensätze:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | 2,797 €, |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,794 €. |

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüber-/unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind festgestellte und noch nicht abgewickelte Überdeckungen aus den Jahren **2018 und 2019** wie folgt vorhanden:

**2018:**

Schmutzwasser:	- 32.437,15 €	Überdeckung
Niederschlagswasser:	- <u>45.233,75 €</u>	Überdeckung
	- 77.670,90 €	

**2019:**

Schmutzwasser:	66.926,84 €	Unterdeckung
Niederschlagswasser:	- <u>70.382,48 €</u>	Überdeckung
	- 3.455,64 €	

*(siehe hierzu auch Teil D der Kalkulationsunterlagen)*

Ein Ausgleich, das heißt die gebührenmindernde bzw. gebührenerhöhende Berücksichtigung der v. g. Über- und Unterdeckungen, hat somit für das Jahr 2018 spätestens im Rahmen der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2022 sowie für das Jahr 2019 spätestens im Rahmen der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2023 zu erfolgen.

Unter vollständiger Einbeziehung der o. g. Über- und Unterdeckungen würden sich die Gebührensätze wie folgt verändern:

a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich	von 2,399 € auf	2,872 €,
b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche	von 0,718 € auf	0,722 €.

Um die Steigerungen der Gebührensätze abzumildern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Über- und Unterdeckungen aus dem Jahr 2019 nur teilweise zu berücksichtigen. Im Bereich der Schmutzwassergebühren werden demnach nur 30 % der Unterdeckung und im Bereich der Niederschlagswassergebühren nur 60 % der Überdeckung einberechnet. Für das Schmutzwasser bedeutet dies eine berücksichtigte Unterdeckung in Höhe von 20.078,05 € und für das Niederschlagswasser eine einberechnete Überdeckung in Höhe von 42.229,49 €. Der Restbetrag der Über- und Unterdeckungen aus dem Jahr 2019 findet dann bei der Berechnung des Gebührensatzes für das Jahr 2022 Berücksichtigung.

Auf Grundlage der Konzept-/Standortanalyse für die Kläranlagen Holtwick und Osterwick (**siehe Sitzungsvorlage X/052**) werden in den nächsten Jahren notwendige Umsetzungs- und Optimierungsmaßnahmen durchgeführt. Die umfangreichen Investitionen werden zu erheblichen Abschreibungen führen, die sich auf den Gebührenhaushalt auswirken. Mittelfristig ist somit ein im Vergleich zu Vorjahren deutlich höheres Niveau für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu erwarten.

Für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden daher für das Jahr **2021** folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich	<b>2,77 €</b> (derzeit = 2,40 €),
b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche	<b>0,74 €</b> (derzeit = 0,72 €).

Für die Festlegung des erhöhten Niederschlagswassergebührensatzes ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (**siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage Nr. X/006**).

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Eske  
Sachbearbeiterin

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Gebührenkalkulation 2021 Schmutz- und Niederschlagswasser